

GWG News: Überbrückungshilfe

Die Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und Mittelständische Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Organisationen. Sie soll helfen, Umsatzrückgänge während der Corona-Krise (im Zeitraum von Juni bis August 2020) abzumildern und so die Existenz von gefährdeten Unternehmen, Soloselbständigen und Freiberufler*innen im Haupterwerb zu sichern.

- Voraussetzung für eine Antragsberechtigung: Corona-bedingte zeitweise Schließung des Betriebes oder erhebliche Umsatzausfälle.
Dies wird angenommen, wenn die Summe der Umsätze der Monate April und Mai 2020 um mindestens 60 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr zurückgegangen sind.
- Gefördert werden die fortlaufenden betrieblichen Fixkosten, wie Mieten und Pachten, Zinsaufwendungen für Kredite und Personalaufwendungen, die nicht vom Kurzarbeitergeld umfasst sind (durch eine Pauschale).
Lebenshaltungskosten und Unternehmerlohn hingegen bleiben weiterhin nicht zuschussfähig!
- Die Höhe der Überbrückungshilfe bemisst sich nach der Höhe der Umsatzeinbußen des Fördermonats im Vergleich zum Vorjahresmonat.
 - Umsatzeinbruch von
 - mehr als 70 Prozent = 80-prozentige Erstattung der Fixkosten
 - 70 bis 50 Prozent = 50-prozentige Erstattung der Fixkosten
 - unter 50 bis 40 Prozent = 40-prozentige Erstattung der Fixkosten
- Die Höhe der maximalen Förderung über 3 Monate hängt von der Anzahl der Beschäftigten ab:
 - bis zu 5 Beschäftigte = maximaler Erstattungsbetrag von 9.000 Euro
 - bis 10 Beschäftigte = maximaler Erstattungsbetrag von 15.000 Euro
 - über 10 bis 249 Beschäftigte = maximaler Erstattungsbetrag von 150.000 Euro

Weitere Details und Informationen finden Sie auf dieser Webseite: www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

Bitte beachten Sie die Hinweise genau und, dass es aufgrund von temporären Überlastungen vorübergehend zu Verzögerungen kommen kann.

Beratung und Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten erhalten Sie tagesaktuell auf der [GWG- Informationsplattform "Corona-Virus - Informationen für Unternehmen"](#) und am GWG-Unternehmertelefon (0551/54743-21 und -24).

Bei Rückfragen melden Sie sich bitte gerne.
Bleiben Sie gesund!

Ihr GWG-Team

GWG Gesellschaft für Wirtschaftsförderung
und Stadtentwicklung Göttingen mbH
Bahnhofsallee 1 b
37081 Göttingen

Tel.: +49 (0)551 547 43-0
Fax: +49 (0)551 547 43-20